



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 37-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.,

Prüfung des Beteiligungsmanagements

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Ges.m.b.H., GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nfg KG.....	Nachfolge Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 113/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. hält Beteiligungen an Gesellschaften mit gleichem oder gleichartigem Betriebszweck, was ihr in dieser Form durch den Gesellschaftsvertrag ermöglicht wird. Dies nahm der Stadtrechnungshof Wien zum Anlass, das Beteiligungsmanagement einer stichprobenweisen Überprüfung zu unterziehen.

Die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. wies im Prüfungszeitraum zwei Anteile an verbundenen Unternehmen und insgesamt drei Beteiligungen aus, wobei zum Ende des Prüfungszeitraumes (31. Dezember 2014) infolge eines Beteiligungstausches sowie einer Veräußerung nur mehr eine Beteiligung auszuweisen war.

Vom Stadtrechnungshof Wien war dabei festzuhalten, dass hinsichtlich der Beteiligungsstrategie eher strategische als ertragsmäßige Überlegungen im Vordergrund stehen, was sich auch bei den Beteiligungserträgen widerspiegelte.

Die Einschau führte im Wesentlichen zu Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Verschriftlichung von Darlehensverträgen aus Gründen der Rechtssicherheit, der kaufmännischen Sorgfaltspflicht sowie der Beweissicherung, auch wenn es sich um Darlehen an eine Tochtergesellschaft handelt. Weiters wurde die Kostenverrechnung betreffend der bisherigen unentgeltlichen Zurverfügungstellung eines Geschäftsführers an eine Tochtergesellschaft empfohlen. Der Stadtrechnungshof Wien wies auch auf seine erweiterte Prüfbefugnis hin, wonach ab 1. Jänner 2014 auch 50%ige Beteiligungen seiner Prüfung unterliegen, weshalb die Sicherstellung dieser Prüfbefugnis durch eine entsprechende Ergänzung im Gesellschaftsvertrag einer Beteiligung empfohlen wurde.

Bericht der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	-	
Geplant	1	12,5
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hinzuweisen, dass Kennzahlen betreffend die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses anzuführen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hingewiesen wird, künftig die beiden relevanten Kennzahlen gem. § 273 UGB im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses anzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die relevanten Kennzahlen gem. § 273 UGB sind im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 angeführt. Es wird jedenfalls darauf geachtet, dass dies auch künftig berücksichtigt wird.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bestimmungen der Geschäftsordnungen einzuhalten oder im Hinblick auf eine Optimierung und Beschleunigung des formalen Entscheidungsprozesses zu überdenken, ob eine entsprechende Überarbeitung dieser Bestimmung zielführend wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß Schreiben der Magistratsabteilung 5 vom 1. April 2016 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte der Stadt Wien an der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. durch die Wien Holding GmbH mit 1. April 2016 beendet. Damit war eine Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat notwendig. Die geänderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde in der 170. Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2016 vom Aufsichtsrat beschlossen und in der 48. Generalversammlung vom 21. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Anbetracht der Darlehenshöhen und aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz sowie der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und zur Beweissicherung diesbezügliche Vereinbarungen - auch wenn es sich um Verträge zwischen verbundenen Unternehmen handelt - grundsätzlich schriftlich in Form eines (Rahmen-)Darlehensvertrages abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen. Die bisher gültige Vereinbarung mit der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG wird künftig in einen Rahmendarlehensvertrag übergeführt und dies auch einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. bzw. die Gesellschafterinnen unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit bestehen keinerlei Darlehen zwischen den Gesellschaften. Sollte künftig der Abschluss von Gesellschafterinnendarlehen ins Auge gefasst werden, werden entsprechende Darlehensverträge, die den Gesellschafterinnen zur Beschlussfassung vorzulegen sind, abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages einzuhalten bzw. die umfangreichen Bestimmungen über die Zustimmungserfordernisse der Generalversammlung auf die organisatorischen Betriebsabläufe anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen. Die umfangreichen Bestimmungen über die Zustimmungserfordernisse der Generalversammlung im Gesellschaftsvertrag der ebswien wiener wasser-technologie & infrastruktur Ges.m.b.H. werden auf die tatsächlichen organisatorischen Betriebsabläufe angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend der Empfehlung angepasst und die Neufassung in der außerordentlichen Generalversammlung der ebswien wiener wasser-technologie & infrastruktur Ges.m.b.H. vom 13. April 2016 beschlossen.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen einzuhalten oder den Gesellschaftsvertrag auf die organisatorisch erforderlichen Betriebsabläufe anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen. Die Bestimmungen über die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. werden auf die organisatorischen Betriebsabläufe angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. vom 21. Juni 2016 wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine Kostenverrechnung einer Geschäftsführertätigkeit herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen. Künftig wird eine Verrechnung des Aufwandes für die Geschäftsführertätigkeit unter Berücksichtigung des Umfanges der tatsächlichen operativen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab 1. Jänner 2016 wird der Aufwand für die Geschäftsführertätigkeit an die ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. weiterverrechnet.

Empfehlung Nr. 7

Mangels Sicherstellung der Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien im Gesellschaftsvertrag wurde empfohlen, eine dahingehende Ergänzung in den Gesellschaftsvertrag der Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H. anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass eine entsprechende Ergänzung im Gesellschaftsvertrag der Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H. hinsichtlich der Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien vorgenommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt und die Neufassung in der außerordentlichen Generalversammlung der Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H. vom 13. April 2016 beschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig gegebenenfalls für die steuerliche Belastung in Form von (Teil-)Gewinnentnahmen finanzielle Vorsorge zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu der Empfehlung ist festzustellen, dass die der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. als Komplementärin zuzurechnenden, allenfalls auch nicht ausbezahlten, Gewinnanteile an der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG jährlich bei der sogenannten steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung als zu versteuernder Beteiligungsertrag erfasst werden und künftig im Anlassfall durch entsprechende (Teil-)Gewinnentnahmen finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß Beschluss der 15. Gesellschafterinnenversammlung der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG vom 5. Juli 2016 wird der ausgewiesene Jahresgewinn 2015 an die Gesellschafterinnen ausgeschüttet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016